



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 28. März 2012 (03.04)
(OR. en)**

**5637/12
ADD 1**

**PV/CONS 1
AGRI 36
PECHE 25**

ADDENDUM ZUM ENTWURF EINES PROTOKOLLS

**Betr.: 3140. Tagung des RATES DER EUROPÄISCHEN UNION
(LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI) vom 23. Januar 2012 in Brüssel**

TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN¹

Seite

Liste der A-PUNKTE (Dok. 5402/12 PTS A 1)

- Punkt 1: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates hinsichtlich der Abgabe von Nahrungsmitteln an Bedürftige in der Union.....3
- Punkt 2: Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1085/2006 des Rates zur Schaffung eines Instruments für Heranführungshilfe (IPA).....5
- Punkt 3: Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über eine weitere Makrofinanzhilfe für Georgien.....5

TAGESORDNUNGSPUNKTE (Dok. 5396/12 OJ/CONS 1 AGRI 26 PECHE 20)

- Punkt 3: Arbeitsprogramm des Vorsitzes.....6
- Punkt 5: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung "Einheitliche GMO") (GAP-Reformpaket).....5

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

A-PUNKTE

1. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates hinsichtlich der Abgabe von Nahrungsmitteln an Bedürftige in der Union

- a) Festlegung des Standpunkts des Rates in erster Lesung
- b) Annahme der Begründung des Rates
 - 18733/11 AGRI 891 AGRIORG 254 CODEC 2467 OC 100
 - + ADD 1
 - 5222/12 CODEC 75 AGRI 20 AGRIORG 12 OC 4
 - + COR 1
 - + ADD 1

Der Rat legte gegen die Stimmen der schwedischen, der dänischen und der britischen Delegation und bei Stimmenthaltung der tschechischen Delegation seinen Standpunkt in erster Lesung gemäß Artikel 294 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union fest (Rechtsgrundlage: Artikel 43 Absatz 2 AEUV).

Erklärung der Kommission

"Was den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates hinsichtlich der Abgabe von Nahrungsmitteln an Bedürftige in der Union anbelangt, so nimmt die Kommission zur Kenntnis, dass dieser im Rat wiederholt zur Debatte stand und eine Sperrminorität von sechs Mitgliedstaaten diesen Vorschlag ablehnte.

Die Kommission nimmt ferner Kenntnis von der gemeinsamen Erklärung Frankreichs und Deutschlands, in der beide Länder feststellten,

- dass sie damit einverstanden sind, das Programm während eines Übergangszeitraums, der definitiv zum 31. Dezember 2013 endet, fortzusetzen, damit sich Wohltätigkeitsorganisationen in den Mitgliedstaaten, die das laufende Programm nutzen, auf die neue Situation einstellen können;
- dass ihrer Ansicht nach die Voraussetzungen für die Ausarbeitung eines Vorschlags über ein neues Programm für die Zeit nach 2013 durch die Kommission, den der Rat in der Folge annehmen könnte, nicht gegeben sind;
- dass sie Rechts- und Finanzierungsvorschlägen der Kommission für ein künftiges Programm dieser Art nicht zustimmen können.

Die Kommission nimmt Kenntnis vom Standpunkt einer größeren Gruppe von Mitgliedstaaten, das Programm nach 2013 nicht weiterführen und die EU-Verordnung über die einheitliche GMO sowie den künftigen mehrjährigen Finanzrahmen (2014 – 2020) entsprechend ändern zu wollen.

Die Kommission wird unbeschadet ihres im Vertrag verankerten Initiativrechts dem Umstand Rechnung tragen, dass jegliche Rechts- und Finanzierungsvorschläge zu einem künftigen Programm dieser Art auf große Ablehnung stoßen."

Gemeinsame Erklärung Frankreichs und Deutschlands

"Die EU-Verordnung über die Abgabe von Nahrungsmitteln an Bedürftige basiert auf der Abgabe von Erzeugnissen aus den Interventionsbeständen der Union, die – zeitlich befristet – durch Käufe am Markt ergänzt wird. Verschiedene Reformen der GAP und Marktentwicklungen haben dazu geführt, dass sich die Interventionsbestände und die Palette von verfügbaren Erzeugnissen schrittweise verringert haben.

In Anerkennung der Bedeutung der Arbeit von Wohltätigkeitsorganisationen in den Mitgliedstaaten, die das laufende Programm nutzen, sind Frankreich und Deutschland damit einverstanden, das Programm während eines Übergangszeitraums, der definitiv zum 31. Dezember 2013 endet, fortzusetzen, damit sich diese Organisationen auf die neue Situation einstellen können. In diesem Zusammenhang begrüßen Frankreich und Deutschland den ständigen Gedankenaustausch zwischen den Wohltätigkeitsorganisationen in ihren Ländern.

In Anbetracht der Beratungen im Rat sind Frankreich und Deutschland jedoch der Ansicht, dass die Voraussetzungen für die Ausarbeitung eines Vorschlags über ein neues Programm für die Zeit nach 2013 durch die Kommission, den der Rat in der Folge annehmen könnte, nicht gegeben sind. Deshalb können Frankreich und Deutschland Rechts- und Finanzierungsvorschlägen der Kommission für ein künftiges Programm dieser Art nicht zustimmen."

Erklärung Schwedens

"Schweden ist der Ansicht, dass der neue Vorschlag und die Erklärung der Kommission keine ausreichende Garantie dafür bieten, dass das Programm zur Abgabe von Nahrungsmitteln an Bedürftige in der Union definitiv zum 31. Dezember 2013 endet und dass der künftige mehrjährige Finanzrahmen (2014 – 2020) entsprechend geändert wird.

Schweden kann deshalb diesen Vorschlag nicht unterstützen und beabsichtigt, gegen die Verordnung zu stimmen."

Erklärung der belgischen, der bulgarischen, der griechischen, der spanischen, der ungarischen, der italienischen, der litauischen, der luxemburgischen, der lettischen, der maltesischen, der portugiesischen, der rumänischen und der slowenischen Delegation

"In den vergangenen 25 Jahren bot das Nahrungsmittelhilfeprogramm für Bedürftige in der Europäischen Union die Gelegenheit, mehr als 18 Millionen in Armut lebenden Menschen in 20 Mitgliedstaaten die europäische Solidarität zu bezeugen.

Die Mitgliedstaaten, die diese Erklärung unterstützen, sind der Auffassung, dass die Europäische Union die Solidarität mit den Bedürftigsten aufrechterhalten sollte, und erklären daher, dass

sie die Fortsetzung des Programms in den Jahren 2012 und 2013 im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik begrüßen und

mit Blick auf die finanzielle Vorausschau für den Zeitraum 2014-2020 gewährleistet werden muss, dass das Nahrungsmittelhilfeprogramm als Beitrag zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung im Rahmen der Strategie Europa 2020 auch künftig weitergeführt wird."

Erklärung der Tschechischen Republik

"Die Tschechische Republik weiß es zu schätzen, dass es ausgehend von den Bemühungen einiger Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission möglich war, zu einer Einigung zu gelangen, die das allmählich Auslaufen dieses Programms ermöglicht. In dieser Hinsicht wird die Tschechische Republik die Einhaltung dieser Einigung nach 2013 aufmerksam verfolgen.

Ausgehend von den im Rat wiederholt vorgetragenen Argumenten der Tschechischen Republik wird sie sich bei der Abstimmung über diesen Vorschlag ihrer Stimme enthalten."

2. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1085/2006 des Rates zur Schaffung eines Instruments für Heranführungshilfe (IPA)

PE-CONS 64/11 ELARG 123 PESC 1442 RELEX 1175 FIN 867
CADREFIN 124 COWEB 257 CODEC 1989

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung und nahm den vorgeschlagenen Rechtsakt gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union an (Rechtsgrundlage: Artikel 212 Absatz 2 AEUV).

3. Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über eine weitere Makrofinanzhilfe für Georgien

– Politische Einigung
18792/11 ECOFIN 904 RELEX 1371 COEST 511 NIS 161 CODEC 2481

Der Rat gelangte zu einer politischen Einigung über diesen Vorschlag.

TAGESORDNUNGSPUNKTE

5. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung "Einheitliche GMO") (GAP-Reformpaket)

– Gedankenaustausch
5240/12 AGRI 21 AGRIFIN 8 AGRIORG 13 CODEC 80

Der Rat führte auf der Grundlage des Fragenkatalogs des Vorsitzes in Dokument 5240/12 eine Orientierungsaussprache über den Vorschlag der Kommission über die "Einheitliche GMO".

Der Rat nahm die Absicht des Vorsitzes zur Kenntnis, die Beratungen über die GAP-Reform auf der nächsten Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) im März fortzusetzen.

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN – ÖFFENTLICHE AUSSPRACHE

(gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates)

3. Arbeitsprogramm des Vorsitzes

- Vorstellung durch den Vorsitz
5196/12 AGRI 17 PECHE 15

Der Vorsitz erläuterte das Arbeitsprogramm des dänischen Vorsitzes für die Bereiche Landwirtschaft und Fischerei.

Die übergreifenden Themen "Ein verantwortungsvolles Europa, ein dynamisches Europa, ein grünes Europa und ein sicheres Europa" sollen nach dem Willen des Vorsitzes anhand der drei Prioritäten zum Tragen kommen, denen im Rat (Landwirtschaft und Fischerei) das Hauptaugenmerk gelten wird:

- Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik,
- Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik,
- verbesserte Lebensmittelsicherheit und besserer Tierschutz.

=====